

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 11 (1938)
Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES



Vor einem Monat haben wir an dieser Stelle den Grundstein der Werbung für die Fouriertage 1938 gelegt. Inzwischen sind von rastlosen Helfern weitere Gedanken für unsere gesamtschweizerische Veranstaltung zusammengetragen worden und immer mehr schält sich heraus, dass etwas Gediegenes werden will.

Im Rahmen des Möglichen bleibt unser Ziel: Reichlich zu geben, nicht zu viel zu nehmen! Das ist nicht leicht, aber Berner Zähigkeit versucht es zu schaffen. Zwei Beschlüsse kommen uns daher zugute:

Der Eine: Unterkunft in der Kaserne!

Der Andere: Man ist von langdauernden Wettübungen abgekommen! Die fachtechnische Arbeit wird den Fourier nur ein gutes Stündchen noch in Anspruch nehmen. So bleibt ihm Zeit, Festfreude zu pflegen, Schönheiten der Stadt und ihrer Nähe zu schauen und im Schiessstand mit Lorbeeren zu liebäugeln....

Kamerad, willst Du nicht den 30./31. Juli 1938 endgültig für die Fahrt nach Bern vormerken?

Der Organisations-Ausschuss.

Aufruf zur Teilnahme an den schriftlichen Preisarbeiten.

Kameraden!

In der Dezember-Nummer 1937 (Seite 283/84) sind die Thematas der für die VIII. Schweiz. Fouriertage vorgesehenen schriftlichen Preisarbeiten bekannt gegeben worden. Es ist anzunehmen, dass sich bereits eine Anzahl Kameraden ein oder mehrere Thematas ausgesucht und sich zur Teilnahme entschlossen haben. — Das für die Durchführung unerlässliche

Reglement

hat folgenden Wortlaut:

Art. 1 Vorgängig der Schweiz. Fouriertage führt der Schweiz. Fourierverband unter den Mitgliedern seiner Sektionen schriftliche Preisarbeiten durch.